

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Juli 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Angelika Baldus, Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie (zur Vor-Ort-Begutachtung erkrankt)
- Friedrich Bloße, Student der Universität Leipzig, Sportwissenschaft
- Jun.-Prof. Dr. Jens Flatau, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für Sportwissenschaft
- Prof. Dr. Bernd Gröben, Universität Bielefeld, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
- Prof. Dr. Lorenz Peiffer, Leibniz Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 26.800 Studierenden und rund 4.600 Beschäftigten (darunter 360 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, Evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Das Fächerspektrum der 123 angebotenen Studienprogramme umfasst 57 grundständige Studiengänge sowie 66 weiterführende Masterprogramme.

Die Studierenden der Universität stammen zu 50 Prozent aus Hessen, davon etwa zu einem Drittel aus der unmittelbaren Hochschulregion. Die Hochschule hat für sich das Ziel formuliert, die Ausbildung der Studierenden an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis gleichermaßen auszurichten. Dabei sollen sich die Studiengänge nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Die Universität Marburg folgt einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Bachelorstudiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaften“ (B.A.) umfasst sechs Semester mit 180 ECTS-Punkten. Studiengebühren werden keine erhoben.

Der grundständige Vollzeitstudiengang wird ab dem Wintersemester 2017/18 am Institut für Sportwissenschaft und Motologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaften angeboten.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Philipps-Universität Marburg – im Folgenden nur Universität Marburg genannt – versteht sich als Bildungseinrichtung im klassischen Sinne und ist, ihrem Selbstbild zufolge, eine forschungsstarke Universität mit Drittmittelaufkommen und internationalem Profil.

Das „Institut für Sportwissenschaft und Motologie“ gehört dem Fachbereich Erziehungswissenschaften an. Derzeit verfügt der Fachbereich über 18 Professuren, 37,5 Mitarbeiterstellen (davon 13,5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben) sowie dreizehn Verwaltungsstellen. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Forschungsaktivitäten, von der monographischen Einzelforschung über berufsfeldunterstützende Begleit- und Interventionsforschung bis hin zur klassischen Drittmittelforschung und weist vollausgelastete Studiengänge mit hohem Masteranteil auf.

Das „Institut für Sportwissenschaft und Motologie“ bietet derzeit einen Lehramtsstudiengang Sport (mit 649 Studierenden) sowie drei körper- und bewegungsorientierte Masterstudiengänge an: Abenteuer- und Erlebnispädagogik (68 Studierende), TEOS (Transcultural European Outdoor Studies; 32 Studierende) sowie Motologie (111 Studierende). Der Bachelorstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft soll die Studienstruktur am Institut vervollständigen. Der Masterstudiengang TEOS wird im Zuge der Einführung des Bachelorstudiengangs eingestellt.

Durch die Einführung des Bachelorstudiengangs „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ wollen das „Institut für Sportwissenschaft und Motologie“ sowie der Fachbereich Erziehungswissenschaften ihre Attraktivität für Abiturienten und Abiturientinnen deutlich erhöhen. Durch den Studiengang wird es möglich, bewegungs- und sportwissenschaftlich interessierten Studierenden neben dem Lehramtsstudiengang einen alternativen grundständigen Studiengang anzubieten, der einen konsekutiven Studienaufbau aufweist. Der Studiengang stärkt das Profil des Fachbereichs 21 im Bereich der altersübergreifenden Jugend- und Erwachsenenbildung durch ein attraktives, zeitgemäßes und zukunftsfähiges Studienangebot in der Bewegungs- und Sportwissenschaft.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ integriert sich in seiner inhaltlichen Ausrichtung hervorragend in das o. g. Profil des Fachbereichs Erziehungswissenschaften. Dem Studiengang liegt eine sportwissenschaftliche Ausrichtung zugrunde, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Bewegung und Körperlichkeit sowie ihren leiblichen Weltbezügen im Kontext pädagogischer, wahrnehmungs- und bewegungswissenschaftlicher, entwicklungspsychologischer, soziologischer, medizinischer, trainingswissenschaftlicher und gesundheitssportli-

cher Theorien fokussiert. Hierbei werden grundlegende Kompetenzen in allen relevanten wissenschaftlichen Zugängen zu Bewegung, Sport und Körperlichkeit vermittelt. Insbesondere geht es um die Betrachtung der Bewegung des Menschen und seiner Körperlichkeit im gesellschaftlichen und biographischen Kontext, in erziehungs- und bildungstheoretischer sowie entwicklungspsychologischer Hinsicht und um physiologische Möglichkeiten und Grenzen körperlicher Leistung und Belastbarkeit beim gesunden, aber auch akut und chronisch erkrankten Menschen. Hier schließen sich Kompetenzen zu Bewegungsintervention und Training in allen Bereichen des Sports und zur körperlich aktiven Lebensgestaltung an. Im Fokus dieser Zugänge stehen einerseits die körperbezogenen Praktiken der Akteure im Handlungsfeld von Bewegung, Spiel und Sport und andererseits theoriegeleitete bewegungs- und körperbasierte Interventionen in unterschiedlichen pädagogischen, kulturellen, leistungsorientierten und (präventiv-) therapeutischen Settings.

Ausgehend von dem thematischen Rahmen des Studiengangs sollen die Studierenden ein breites Spektrum fachwissenschaftlicher Diskurse kennen lernen und mithin die Fähigkeit entwickeln, dieses Wissen zu nutzen, um eigenständig Forschungsfragen im Gegenstandsfeld zu formulieren und entsprechende Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen bzw. auszuwerten. Hiermit eng verbunden ist die Fähigkeit, den Phänomenbereich der Bewegung bzw. der Körperlichkeit des Menschen in einen übergeordneten gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und fachwissenschaftlich fundiert zu deuten. In diesen Kontexten sollen die Studierenden spezifische Kompetenzen erwerben, körper- und bewegungsbezogene Eigenerfahrungen soziokulturell, biographisch-selbstreflexiv sowie theoriegeleitet zu analysieren, die bildenden und gesundheitsfördernden Potenziale von körper-, bewegungs- und sportbezogenen Interventionen einzuschätzen sowie spezifische Angebote zielgruppenadäquat zu entwickeln. Dabei soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, in multiprofessionellen Teams zu handeln und die eigene Expertise dabei fachwissenschaftlich sowie in der praktischen Umsetzung und Evaluation argumentativ zu vertreten und zu behaupten, aber auch kritisch zu befragen.

Dieses Profil an Kompetenzen soll dazu befähigen, in der Jugend- und Erwachsenenbildung ein reflektiertes und gut fundiertes Angebot im pädagogischen Erfahrungsfeld Bewegung, Spiel und Sport, in der Körperarbeit unterschiedlicher Anwendungen und in der Praxis kultureller Bildung zu vertreten. Als potenzielle Arbeitgeber kommen Einrichtungen der Sport- und Bewegungsförderung, kulturelle Einrichtungen, Sportvereine, Einrichtungen des Freizeit- und Erlebnissports, Jugendhilfeeinrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitspflege in Frage. So entwickeln sich beispielsweise durch den Ausbau von Ganztagschulen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Vereinen und Ganztagsangeboten, die eine neue Hauptamtlichkeit begünstigen und entsprechende Bedarfe hervorbringen. Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint der Gutachtergruppe mit 40 Studienplätzen realistisch.

1.3. Fazit

Mit diesen spezifischen Profilierungsmöglichkeiten im Kontext einer integrativen bildungs-, sozial-, kultur- und gesundheitswissenschaftlichen Perspektive wird ein grundständiger bewegungs- und sportwissenschaftlicher Studiengang angeboten, wie er an anderen Universitäten und Hochschulen derzeit nicht studiert werden kann. Im Fokus der Marburger Konzeption stehen bewegungswissenschaftliche und -pädagogische, medizinisch-gesundheitswissenschaftliche sowie körpersociologische, ästhetik- und biografiethoretische Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport, die ergänzt werden durch gendertheoretische und medienwissenschaftliche Themen. Hieraus ergeben sich ausgesprochen aussichtsreiche Anchlüsse sowohl an die Forschung im Institut als auch an die pädagogische, entwicklungsfördernde und gesundheitsunterstützende Gestaltung praktischer Angebote im Kontext kooperierender Partner aus unterschiedlichen Berufsfeldern. Die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements werden angemessen durch die vermittelten Inhalte im Studiengang abgebildet.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Im Rahmen des Bachelorprogramms „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ an der Universität Marburg sind die Zugangsvoraussetzungen in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (§ 4) definiert. Neben der Hochschulzugangsberechtigung wird in Marburg aufgrund der sportmotorischen Anforderungen zusätzlich eine Sporttauglichkeit sowie eine sportliche Eignung verlangt. Diese Sparteignung kann auf vielfältige Art nachgewiesen werden, wie dem bronzenen deutschen Sportabzeichen, einer bestandenen Sparteignungsfeststellung einer anderen Universität, einem erfolgreich abgeschlossenen Leistungskurs Sport oder eines „guten“ (min. 11 Punkte) Abschlusses eines Sport Abiturprüfungskurses. Dieses zusätzliche Auswahlverfahren wird als sinnvoll erachtet, damit die Studierenden den körperlichen und motorischen Anforderungen des Studiums gewachsen sind. Kritisch hinterfragt wurde, in wieweit Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen die Eignung ablegen können. Hier wurde seitens des Instituts auf den Nachteilsausgleich verwiesen. Empfehlenswert wäre jedoch, dass diese und weitere Alternativen, welche der Gutachtergruppe im Gespräch angedeutet wurden, beispielsweise für körperbehinderte Sportler und Sportlerinnen auch explizit in der Prüfungsordnung erwähnt werden, damit solche Interessenten sich explizit eingeladen fühlen.

Die Regelungen für die Anerkennung von Studienleistungen erfolgen gemäß der Lissabon Konvention und sind in §19 der Prüfungsordnung vorbildlich geregelt. Die Dokumente sind auf der Institutsseite sowie bei der allgemeinen Studiengangsberatung veröffentlicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Kriterien sehr gut erfüllt und die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen nachvollziehbar erklärt.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau weist ein Verhältnis von 13 Pflichtmodulen zu 10 Wahlpflichtmodulen auf. Vor dem Hintergrund des Studienziels und des angestrebten Studienabschlusses kann dieses Verhältnis als angemessen betrachtet werden. Das „Basismodul“ sieht bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich Pflichtmodule vor, die der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und -fertigkeiten dienen als Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen des „Aufbaustudiums“ sowie des „Innerfachlichen Profils“. Wahlpflichtmöglichkeiten bestehen für das Studium der Bewegungspraktiken (Basis) sowie für das „Innerfachliche Profil“. Durch die Auswahlmöglichkeiten (2 aus 3) ist eine echte Auswahl der Module durch die Studierenden gewährleistet und ermöglicht eigene Schwerpunktsetzungen.

Ein Mobilitätsfenster ist in dem Studienverlauf nicht direkt vorgesehen. Nach Auskunft der Lehrenden sowie der Studierenden besteht jedoch die realistische Möglichkeit, nach dem 4. bzw. 5. Semester ein Auslandssemester einzulegen. Der Erasmusbeauftragte des Marburger Instituts verweist auf zahlreiche Erasmusverträge mit ausländischen Universitäten.

Mit den Modulen „Grundthemen des Bewegens A und B“ sowie „Bewegungspraktiken A, B, C und D“ mit der Wahlmöglichkeit für die Studierenden (2 aus 3 bezogen auf „Bewegungspraktiken A-C“) besteht ein ausreichendes Angebot von Studienteilen zur Qualifizierung sportlicher Bewegungspraxen sowie der Vermittlung des Aufbaus von Lehr- und Lernprozessen. Darüber hinaus sieht der Studiengangsaufbau ein „Praktikum“ vor, dem mit 12 ECTS-Punkten ein entsprechender Stellenwert im gesamten Studium eingeräumt wurde. Auch die o. g. Module „Grundthemen des Bewegens“ und „Bewegungspraktiken“ sind mit ECTS-Punkten angemessen bedacht.

Nach Auskunft der Hochschulleitung sowie der Lehrenden ist über Vereinbarungen mit anderen Instituten und Fachbereichen zum Lehrimport und -export gewährleistet, dass vor allem die verpflichtenden Module des „Außerfachlichen Profils“ regelmäßig angeboten und studiert werden können.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, nach den grundlegenden Basismodulen in Theorie und Praxis von Sport und Bewegung sowohl im Modul „Außerfachliches Profil“ wie im Modul „Innerfachliches Profil“ eigene Schwerpunkte im Hinblick auf das angestrebte Berufsbild zu setzen. Die breite Qualifizierung im Basismodul bietet die Möglichkeit der Vertiefung und Spezialisierung für zahlreiche Berufsfelder, die in den Qualifikationszielen aufgeführt werden. Es ist festzustellen, dass die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Studiengangs übereinstimmt und die in den verschiedenen Modulen vermittelten Inhalte und Kompetenzen für den angestrebten Bachelorabschluss in dem Studiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ qualifizieren.

Nach den grundlegenden Einführungsmodulen in die verschiedenen Theoriebereiche der Sport- und Bewegungswissenschaft bietet insbesondere das Modul „Forschen in Studienbereichen“ aus-

reichend Möglichkeiten, eigene Forschungsfragen zu aktuellen Themen zu generieren und durchzuführen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eigenständige Forschungen durchzuführen in den verschiedenen Modulen für den Studienschwerpunkt „Innerfachliches Profil“. Nach Auskunft der Lehrenden wird im Rahmen dieser Module den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, eigene Forschungen durchzuführen und in die Bachelorarbeit einfließen zu lassen.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert und für alle Module sind die ECTS-Punkten sowie der Workload ausgewiesen. Allerdings ist die Verteilung der Arbeitsbelastung nicht einheitlich. So werden 90-minütige Klausuren mal mit 30 Stunden und mal mit 90 Stunden Vorbereitung kalkuliert. Lediglich ein Modul (Grundthemen des Bewegens A) unterschreitet mit 3 ECTS-Punkten die geforderte Mindestanzahl von 5 ECTS-Punkten. Das Institut ist sich dessen bewusst und gibt an, dieses Modul (das auch im Lehramtsstudiengang Verwendung findet) zu ändern. Dies wird auch von der Hochschulleitung gefordert. Die Arbeitsbelastung ist im idealtypischen Studienverlauf sowie in den Modulhandbüchern dargestellt. Nach Aussage der Studierenden scheint keine Überlastung seitens der Studierenden in den bisherigen Modulen aus dem Lehramtsstudiengang vorhanden. Nach dem Start sollte eine regelmäßige Workloadüberprüfung stattfinden. Weiterhin sollte beobachtet werden, ob der dargestellte idealtypische Studienverlauf auch so von den Studierenden absolvierbar ist. Er beinhaltet Möglichkeiten der Selbstgestaltung, jedoch sollte auch untersucht werden, ob die Studierenden diese Wahlmöglichkeiten in der Praxis haben. So wurde im Studierendengespräch berichtet, dass manche Praxiskurse sowie externe Kurse schwierig zu bekommen seien. Insgesamt fiel deren Feedback durchgängig sehr positiv aus.

Die Modulbeschreibungen sind online einsehbar, vollständig und enthalten die Prüfungsformen.

2.4. Lernkontext

Studienanfänger und -anfängerinnen im Fach Sportwissenschaft verfügen in der Regel über umfangreiche, aber dennoch (beispielsweise sportartbezogen) ziemlich spezifische praktische Sporterfahrungen. Es ist eben diese Heterogenität, welche die Möglichkeit bietet, die je eigene Sportsozialisation und -biografie zu reflektieren und ggf. kritisch zu hinterfragen. Dazu tragen auch können die im Rahmen des Studiengangs zu absolvierenden verschiedenartigen sportpraktischen Lehrveranstaltungen (Module „Bewegungspraktiken A–D“) bei.

In den Basismodulen des Studiengangs werden die entsprechenden theoretischen Grundlagen gelegt. Auf diese Weise werden Sporttheorie und -praxis von Beginn an miteinander verzahnt und wird den Studierenden die ihnen erfahrungsgemäß noch fremde wissenschaftliche Bearbeitung des Forschungsgegenstands nähergebracht.

Tatsächliche Forschungskompetenz erwerben die Studierenden in Forschungsprojekten, die in zwei sportwissenschaftlichen Teildisziplinen aus dem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft

und Motologie zu absolvieren sind. In diesen Lehrmodulen, die dem Ansatz des sogenannten forschungsbasierten Lernens folgen, führen die Studierenden teils eigenverantwortlich kleinere Forschungsprojekte durch und können durch die Anwendung von Forschungsmethoden Kompetenzen in diesem essenziellen Bereich erwerben.

Alles in allem überzeugt der Aufbau der Lehrveranstaltungen und ihr wechselseitiger Bezug, die geeignet erscheinen, die Studierenden sowohl auf das Berufsfeld „Sport und Bewegung“ (insbesondere durch die Kontakte zu universitätsexternen Organisationen) als auch auf weiterführende Masterstudiengänge vorzubereiten.

Besondere Erwähnung verdient in didaktischer Hinsicht neben dem bereits beschriebenen forschungspraktischen Ansatz der Einsatz neuer Medien in der Lehre, insbesondere die Lernplattform „ILIAS“, welche selbstständiges Lernen nach der Peer-Feedback-Methode ermöglicht. Die Studierenden erhalten so regelmäßig Rückmeldung über ihren Wissensstand, ohne sich hierfür in eine Prüfungssituation begeben zu müssen. Ferner ist das Anbieten von E-Klausuren aufgrund des damit in der Regel einhergehenden kürzeren Korrekturzeitraumes positiv zu erwähnen, der es den Studierenden im gegebenen Fall ermöglicht, sich frühzeitig auf eine Wiederholungsklausur vorzubereiten.

2.5. Prüfungssystem

Im Studiengang werden alle Module mit einer Modulprüfung belegt. Erfreulich ist, dass nicht alle Module benotet werden. Dies verringert die Prüfungsbelastung.

Die einzelnen Prüfungsformen, Studienleistungen sowie Voraussetzungen für die Module sind im Modulhandbuch festgelegt. Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert und weitgehend kompetenzorientiert gestaltet. Hierbei ist aber auch wichtig, dass die Studierenden eine Prüfungsvielfalt erfahren. Dies wird in zweierlei Richtung kritisch betrachtet. Erstens sind im Modulhandbuch oft Wahlmöglichkeiten der Prüfungsform angegeben. Wie die Dozierenden berichteten, entscheiden sie darüber, welche Prüfungsform stattfindet. Es bleibt zu befürchten, dass in großen Alterskohorten bestimmte Prüfungsformen überhandnehmen, die weniger Aufwand bereiten. Aus diesem Grunde ist es wünschenswert, die Prüfungsvielfalt institutsintern zu beobachten und modulübergreifend zu beratschlagen oder die Prüfungsform der Module im Handbuch zu präzisieren, das heißt die Wahlmöglichkeiten einzuschränken. Zweitens bestehen die allermeisten benoteten Prüfungen aus schriftlichen Leistungen, im Modulhandbuch ist keine mündliche Prüfung abgebildet.

Viele Module beinhalten neben der Modulprüfung noch Studienleistungen. Laut Aussage der Lehrenden sind diese beliebig wiederholbar. Unklar bleibt in der Allgemeinen Prüfungsordnung, ob diese unbenoteten Leistungen auch nicht bestanden werden können, oder ob jegliche Studien-

leistung bereits bestanden ist. Der Umfang dieser Studienleistungen kann im Rahmen der Reakkreditierung evaluiert werden. Dies gilt ebenso für die Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Module. So werden Basismodule (beispielsweise 'Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport'- 1.+2. Semester) als Voraussetzung für Aufbaumodule („Forschen in Studienprojekten“ 3.+4. Semester) im anschließenden Semester genannt. Die inhaltliche Logik wurde der Gutachtergruppe erklärt, es bleibt aber fraglich, ob das zwingende Bestehen des Moduls im Falle von Krankheit oder anderen Gründen nicht zu unnötigen Studienverlängerungen führen kann. Möglicherweise ist die Formulierung in „Teilnahme“ an den jeweiligen Basismodulen eine Lösung, um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu garantieren.

Im idealtypischen Studienverlauf sind die Prüfungen angemessen verteilt und lobend betrachtet die Gutachtergruppe die generelle Möglichkeit, eine erste Wiederholungsprüfung bereits zum Semesterende absolvieren zu können.

2.6. Fazit

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden mit dem vorliegenden Studiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ (B.A.) erreicht. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Ressourcenausstattung ist ein wichtiger Faktor für die Gewährleistung einer guten Lehr- und Studienqualität. Insbesondere dann, wenn wie im vorliegenden Fall ein kompletter Studiengang neu eingeführt wird, besteht ein erhöhtes Risiko für die Entstehung eines Ressourcenengpasses.

Die höchste Bedeutung besitzen zweifelsohne die personellen Ressourcen. In diesem Zusammenhang muss zunächst leider darauf hingewiesen werden, dass durch den Tod der Leiterin des Arbeitsbereichs Psychologie der Bewegung ein kurzfristiger Kapazitätsausfall zu verzeichnen ist. Andererseits jedoch war das entsprechend eingeteilte Lehrdeputat im Studiengang moderat und es bleibt dem Institut bis zum Beginn des Wintersemesters ausreichend Zeit, eine Vertretung für die Leitung des Arbeitsbereiches zu finden.

Hinsichtlich der Tatsache, dass der vorliegende, neue Studiengang einen hohen Einsatz von Lehrdeputat erforderlich macht, kann erstens angemerkt werden, dass im Gegenzug der Masterstudiengang „Transcultural European Outdoor Studies“ (TEOS) des Instituts zum Wintersemester 2017/2018 eingestellt wird. Zweitens wird ein leichter Rückgang der Studierendenzahlen im Lehramtsstudiengang erwartet, sodass auch hier Lehrdeputat frei werden dürfte. Drittens werden in dem neuen Studiengang sogenannte Hochdeputatsstellen eingesetzt. Viertens werden aus der engen Kopplung an den Lehramtsstudiengang im Fach Sport des Instituts Synergien resultieren.

Infolge der genannten Faktoren kann beispielsweise realistisch angestrebt werden, die wichtigen Fachpraktika mit nicht mehr als 20 Studierenden zu belegen. Auch in den Praxiskursen und Seminaren ist das geplante quantitative Verhältnis zwischen Lernenden und Lehrenden angemessen. Der Einsatz von Lehrbeauftragten in der Lehre besitzt dabei einen vertretbar niedrigen Umfang.

Die Kapazitätsberechnung in der Selbstdokumentation ergibt eine Auslastungsquote von 96%. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist weitgehend proportional auf die verschiedenen Arbeitsbereiche des Instituts verteilt und die angenommene Schwundquote erscheint realistisch.

Die Kapazitätsberechnung ist insgesamt für die angenommenen Studienanfängerzahlen nachvollziehbar. Allerdings ist bei neuen Studiengängen die Resonanz bei potentiellen Studierenden naturgemäß relativ schwierig prognostizierbar. Inwieweit die erwarteten 40-60 Studierenden eine realistische Annahme darstellen, kann daher auch aus Gutachtersicht nicht mit hoher Sicherheit abschließend beurteilt werden. Unter diesem Vorbehalt erscheint sie allerdings plausibel.

Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, wie auf eine höhere Resonanz reagiert werden sollte, um die dann zwangsläufig entstehenden Kapazitätsschwierigkeiten und in der Folge möglicherweise Einbußen bei der Lehrqualität zumindest mittelfristig abzuwenden. Hierfür ist die Einführung eines „Eignungsfeststellungsverfahrens“ geplant, welches im Vergleich zu der in solchen Fällen meist üblichen Belegung des Studiengangs mit einem Numerus Clausus die Eignung für ein sportwissenschaftliches Studium valider ermitteln soll. Nichtsdestotrotz steht mit dem Numerus Clausus ein bewährtes und jedenfalls quantitativ wirksames, zusätzliches Instrument zur Verfügung, das bei Bedarf ebenfalls eingesetzt werden könnte.

Die Finanzierung des Studienganges ist gesichert. Dies gilt ebenso für Personalmittel (Lehraufträge, Tutorien etc.) wie auch für Sachmittel, wie sie beispielsweise im Rahmen von Exkursionen benötigt werden.

Räumliche Ressourcen stehen im Hinblick auf die zu erwartenden Studierendenzahlen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Auch in qualitativer Hinsicht sind der Zustand der Hörsäle, Labore und Seminarräume für die theoretische Ausbildung einerseits und derjenige der Sportanlagen (Hallen, Sportplatz mit Rundlaufbahn, Tennisplätze usw.) andererseits als gut zu bezeichnen, was auf umfangreiche Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen in der jüngeren Vergangenheit zurückgeführt werden kann. So befinden sich etwa alle Seminarräume auf dem aktuellen Stand der Technik (z. B. WLAN, Beamer) und das Großspielfeld verfügt über einen Kunstrasenbelag, durch den eine ganzjährige Benutzbarkeit gewährleistet ist. Auch die Fachbereichsbibliothek wird nach der unmittelbar bevorstehenden Eingliederung in die Zentralbibliothek der Universität hinreichend räumliche Kapazitäten bieten und sich auf dem neuesten informationstechnologischen Stand befinden.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Universität Marburg hat zum Zweck der transparenten Darstellung und Einrichtung eines kohärenten Studienangebots „Leitlinien zur Studiengangsentwicklung konsekutiver Studiengänge“ verabschiedet. In diesen Leitlinien sind strukturelle Vorgaben an die Studiengangsentwicklung sowie Hinweise zur Modularisierung formuliert. Die für die Studiengangsentwicklung grundlegenden Prozesse und zuständigen Gremien sind in einem „Handbuch für Studiendekaninnen und Studiendekane“ dokumentiert. Seine rechtliche Entsprechung findet die hier dokumentierte Gremienstruktur im Hessischen Hochschulgesetz. Demnach sind auf Ebene des Fachbereichs, hinsichtlich einer Entwicklung des Studiengangs, der Fachbereichsrat, der Studienausschuss, der Prüfungsausschuss sowie die Fachbereichskommission für die Vergabe der QSL-Mittel zuständig. In diesen Gremien sind neben den Lehrenden auch Studierende vertreten. Die Studierenden werden zudem durch eine Fachschaft vertreten. Formal und im Sinne einer Transparenz gegenüber den Studiendekaninnen und -dekanen hat die Universität Marburg damit hinreichend strukturierende Schritte übernommen.

Die Studierenden zeigen sich mit der Gesamtsituation in Studium und Lehre zufrieden. Sie erachten sowohl den Studiengang an sich als auch die Ansprechbarkeit der Lehrenden als positiv.

3.2.2 Kooperationen

Im Studienbereich Praxis wird den Studierenden ein Blick über das Studium hinaus ermöglicht. Die bereits erworbenen Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in einem Praktikum mit den Anforderungen der zukünftigen beruflichen Praxis konfrontiert und reflektiert. Hierfür stehen im unmittelbaren Umfeld des Instituts über die einzelnen Arbeitsbereiche Einrichtungen und Partner aus der bewegungsorientierten sozialen Arbeit, der Abenteuer- und Erlebnispädagogik, den Ganztagskooperationen mit außerschulischen Anbietern, der Blindenstudienanstalt (Blista), der kulturellen Bildung, der Gesundheitsförderung und Trainingsbegleitung sowie der leistungssportlichen Förderung zur Verfügung. Das Institut kann darüber hinaus durch die jahrelange Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsbereiche mit Partnerinstitutionen sowohl in Europa (z. B. in Dänemark, Finnland, Großbritannien, Spanien) als auch in außereuropäischen Ländern (z. B. in Australien, Neuseeland, Kanada und den USA) auf gut etablierte Kontakte zurückgreifen, die auch ein Praktikum im Ausland ermöglichen.

Die Universität Marburg unterhält bereits jetzt zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Die Studierenden können daher im Rahmen dieser bestehenden Kooperationsangebote, aber auch über Erasmus+ Auslandssemester an diesen Hochschulen verbringen.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Auf den Internetseiten der Universität Marburg sind alle relevanten Informationen zu den Studiengängen sowie den organisatorischen Rahmenbedingungen leicht zugänglich. Studierende und Studieninteressierte können sich hier über die Anforderungen des Studiums, die Zugangsvoraussetzungen sowie die allgemeinen und die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen informieren. Die Modulhandbücher, die ebenfalls im Internet abrufbar sind, geben ausreichend Auskunft über Inhalte, Ziele und Prüfungsanforderungen der jeweiligen Module. Ein Studienverlaufsplan dokumentiert einen exemplarischen Ablauf des Studiums in Regelstudienzeit.

Für fachspezifische Belange stehen die Lehrenden in wöchentlichen Sprechstunden zur Verfügung. Studiengangübergreifende Anliegen können in der allgemeinen Studienberatung der Universität Marburg geklärt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote auf Universitäts-, Fachbereichs- und Studiengangsebene als ausreichend. Auch sind alle relevanten Informationen und Dokumente transparent dargestellt und leicht zugänglich. Die Ausweisung der relativen ECTS-Note im Abschlusszeugnis ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs unter § 28 Absatz 8 verankert.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Das Gleichstellungskonzept der Universität Marburg, das u.a. Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit umfasst, findet auch für den Fachbereich Erziehungswissenschaften Anwendung. Zur Herstellung einer Verbindlichkeit sind die Gleichstellungsziele der Universität Bestandteil der Zielvereinbarungen zwischen der Universitätsleitung und dem Fachbereich. Auf Fachbereichsebene unterstützen Frauenbeauftragte die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität Marburg wurde vom Innenministerium des Landes Hessen als Pilothochschule für das Audit „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ ausgewählt, dessen Prüfverfahren sie erfolgreich durchlaufen hat. Das Studentenwerk bietet Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden und Wohnraum für Familien im Studentenwohnheim an. Ausländische Mitglieder der Hochschule werden gut durch das International Office unterstützt.

In der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ ist in § 26 der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen verankert.

3.5. Fazit

Die Einführung eines neuen Studiengangs stellt jedes Universitätsinstitut vor besondere Herausforderungen, welche nur mithilfe eines durchdachten Konzepts gemeistert werden können. Anhand der Selbstdokumentation des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie sowie der Vor-Ort-Gespräche mit den Lehrenden, mit Studierenden und der Hochschulleitung kann konstatiert werden, dass ein solches Konzept vorliegt und auch geeignet ist, um die mit dem Bachelorstudiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ verbundenen Ziele zu erreichen. Ein besonderes Ziel ist der Studienerfolg vieler Studierender, der sich nicht nur am Absolvieren des Studienganges bis zum Abschluss bemisst, sondern sogar mehr noch am Umfang der bis dahin erworbenen Kompetenzen und des erworbenen Wissens.

Wenn es zum Erreichen dieses Ziels auch mehr bedarf als mehr oder minder quantifizierbarer Ressourcen, so sind diese dennoch die kaum zu kompensierende Grundlage. Die Prüfung der personellen und materiellen Ressourcen des Instituts ergab, dass diese Grundlage vorhanden ist. Dies gilt freilich unter dem unvermeidlichen (da in der Natur der Sache liegenden) Vorbehalt, dass sich beispielsweise hinsichtlich der Studierendenzahlen keine allzu starken Abweichungen von den vorgelegten Planungen ergeben.

Auch beim Vorliegen der genannten Voraussetzungen bedarf es zum Erfolg eines Studiengangs nicht zuletzt auch weicher Faktoren wie des Engagements der Lehrenden, der Motivation der Studierenden sowie ganz allgemein eines guten Arbeits- und Studierklimas am Institut. Davon, dass auch dieses in hohem Maße vorliegt, konnte sich die Gutachtergruppe in den im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens geführten Gruppengesprächen überzeugen.

Summa summarum kann konstatiert werden, dass mit einer gelingenden Implementierung des Bachelorstudiengangs „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ zu rechnen ist.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Universität Marburg verfügt über ein differenziertes Instrumentarium zur Qualitätssicherung, das teilweise auf Hochschul-, teilweise auf Fachbereichs- bzw. Studiengangsebene organisiert ist. Alle relevanten Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung sind in einem Leitfaden beschrieben und stehen den Mitgliedern der Universität zur Verfügung. Zu den Instrumenten gehören Studieneingangsbefragungen, Modulevaluationen und Absolventenstudien sowie die zentralisierte Auswertung von Kennzahlen, Studienverlaufsstatistiken und Abbruchquoten. Die Zuständigkeiten sind in einer Evaluationsatzung geregelt, wobei die Zuständigkeiten der Qualitätssicherung auf Fachbereichsebene beim Dekanat liegt.

Hier (Fachbereich 21) gibt es in den unterschiedlichen Studiengängen eine Vielzahl an qualitativen und quantitativen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Für den Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft führt der Fachbereich die u. g. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre durch. So wurde am Fachbereich die Dauerstelle eines Rederenten bzw. einer Referentin der Studiendekanin / des Studiendekans eingerichtet und etabliert, welche die Durchführung und Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre sowie die Studiengangsentwicklung maßgeblich koordiniert und begleitet. Unter anderem werden hier fächerübergreifende Evaluationen organisiert und die Reakkreditierungs- bzw. Akkreditierungsverfahren der Studiengänge des Fachbereichs mit betreut. Auf Fachbereichsebene gibt es außerdem ein regelmäßiges und institutionalisiertes Austauschforum zwischen allen Studiengangkoordinatoren bzw. -koordinatorinnen, den Prüfungsbüros, Vertretungen der studentischen Fachschaften und dem Studiendekanat (Studienkoordinationsausschuss), in dem Fragen des Studiums und der Lehre gemeinsam erörtert und koordiniert werden. Aufgrund der Vielzahl an Studiengängen und der Heterogenität des Fachbereichs kann der Studienkoordinationsausschuss als ein Bestandteil der Qualitätssicherung gewertet werden. Wie alle Studiengänge des Fachbereichs nimmt der Studiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaften“ an der regelmäßig durchgeführten INCHER-Absolventenstudie (KOAB) teil. Die Studie wird von der Universität Marburg in Kooperation mit INCHER-Kassel durchgeführt. Die Auswertung der Daten wird in Marburg vom Projekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ erarbeitet und erfolgt in sogenannten einzelnen Schwerpunktbereichen. Die Interpretation der Daten erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Studiengangsverantwortlichen.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektteams „Qualitätssicherung in Studiengängen“ werden regelmäßig in den Studienkoordinationsausschuss wie auch in andere Gremien eingeladen, so dass über die verschiedenen Evaluationsangebote und Instrumente zur Studiengangsentwicklung an der Universität Marburg flächendeckend informiert wird. Auch die Ergebnisse der unten genannten Erhebungs- und Analyseinstrumente werden im Rahmen solcher Konsultationen besprochen. Wenn nötig, werden auch entsprechende Maßnahmen diskutiert. Die Prozesse des Studien- und Prüfungsmanagements werden im Rahmen der Einführung des integrierten Campus-Managements überprüft und ggf. umgestaltet

4.3. Fazit

Die oben erläuterten Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Studiengang tragen inhaltlich und strukturell zur Entwicklung des Studiengangs bei. Insbesondere wird die Studiengangsentwicklung durch die Referentenstelle im Studiendekanat vorangetrieben. Entwicklungsnotwendigkeiten insbesondere im Hinblick auf die Studierbarkeit werden auch im Studienkoordinationsausschuss

des Fachbereichs festgestellt, da hier die Prüfungsbüros bzw. Prüfungsämter, die Studienkoordinatoren und -koordinatorinnen und die Studierenden regelmäßig Studienbelange erörtern. Diese Entwicklungsnotwendigkeiten und -vorschläge werden dann in der Regel von der Studiengangsleitung und / oder der Studienkoordination in die entsprechenden Gremien Prüfungsausschuss oder Direktorium gegeben.

Zur Qualitätsentwicklung in der Lehre werden von Lehrenden, insbesondere auf Qualifikationsstellen, die Angebote des hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) genutzt. Darüber hinaus wird Wert daraufgelegt, dass die Lehrenden am wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen und Tagungen besuchen. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stehen derzeit jährlich pro Kopf finanzielle Mittel aus dem Haushalt für die Teilnahme an Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Austausch und Fortbildungen zur Verfügung.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden des Studiengangs im Rahmen der Begehung hat sich der Eindruck bestätigt, dass die Qualitätssicherung einen hohen Elaborationsgrad aufweist und von allen Beteiligten sehr ernst genommen wird. Hier sollen auch die informellen Kanäle am Standort Erwähnung finden, die dazu beitragen, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit von allen Akteuren als sehr positiv beschrieben wurde.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung

der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ (B.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Bewegungs- und Sportwissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird dringend empfohlen, dass die alternativen Zugangsvoraussetzungen für körperbehinderte Sportler und Sportlerinnen explizit in der Prüfungsordnung erwähnt werden, damit Interessenten sich ausdrücklich eingeladen fühlen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.